



Schweizerische Freie Keglervereinigung

Zentralvorstand

Dienstag, 28. September 2021/pca

Der Antrag zum SFKV-Sportreglement, Artikel 48 dient allen UV-Funktionären, Keglerinnen und Kegler dazu, sich in den kommenden Monaten, über die Zukunft unserer noch bestehenden Kegelbahnanlagen auseinandersetzen und äussern zu können.

Wichtig ist zu wissen, dass über diesen Antrag **frühestens** an der DV-SFKV 2023 im UV Solothurn befunden würde. Die SM 2022 und 2023 sind bereits vergeben. Diese Ausgangslage ermöglicht es, dass sich UV-Funktionäre bereits jetzt schon über eine Austragung und Organisation der SM auf einer 2-er Anlage Gedanken machen können!

Antrag zu Handen der SFKV-Delegiertenversammlung im UV Solothurn, **März 2023**

Gemäss protokolliertem ZV-Beschluss vom 27. September 2021 in Hitzkirch, wird folgender Antrag gestellt

SFKV-Sportreglement – Artikel 48 (Schweizer-Meisterschaft) **Wurfprogramm**

Wortlaut aktuell

~~Die SM wird auf vier Bahnen ausgetragen. Pro Bahn 25 Würfe.~~

Wortlaut NEU

Die SM wird auf einer 4-er oder einer 2-er Anlage ausgetragen. Bei einer 4-er Anlage werden 4x 25 Würfe je Bahn gekegelt, bei einer 2-er Anlage 2x 50 Würfe je Bahn. Die Zusatzprogramme dürfen nicht auf den MS-Bahnen gekegelt werden.

Begründung

Aufgrund der Situation, dass mehr und mehr Kegelbahnen schliessen, wäre ein Ausweichen auf eine 2-er Anlage möglich. Genau dies könnte dazu beitragen, das akute Kegelbahnsterben zu verhindern. Wir müssen nicht nur zu den grossen 6-er und 4-er Anlagen Sorge tragen, auch die 2-er Kegelbahnen brauchen Unterstützung. Es kann nicht sein, dass in naher Zukunft jedes 2. Jahr auf der gleichen Anlage eine SM stattfindet.

Verbindlichkeiten: 2/3 Mehrheit ist erforderlich

Inkrafttreten: bei positivem DV-Beschluss per sofort – März 2023
(bei Annahme, Antrag 47 des SFKV-Sportreglements an der DV-SFKV 2022, ist es Artikel 47)

Schweizerische Freie Keglervereinigung

Jürg Soltermann
Zentralpräsident

Placi Caluori
Zentralsekretär